



Praxis-Rundschreiben 1/2014

Aktuelles:

Seit August letzten Jahres verstärkt Vivien Brüdersdorf aus Itzehoe unser Praxisteam. Sie absolviert bei uns ihre Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten. Sie hat sich schon sehr gut in unser Praxisteam eingefunden und die meisten von Ihnen werden sie auch schon kennengelernt haben.

Passend zum bevorstehenden Sommer lautet das Thema dieser Ausgabe:

Unangenehme Urlaubsmitbringsel

Die meisten von Ihnen werden jetzt an Tropenkrankheiten wie Malaria, Gelbfieber etc. denken. Das ist auch ein Thema, aber zu komplex, um hier erörtert zu werden.

Ich denke hier an im Urlaub erworbene Allergien, die Ihnen im alltäglichen Leben große Schwierigkeiten bereiten können – ausgelöst durch ein „Henna-Tattoo“.

Hennapulver – gewonnen aus dem ägyptischen Färberstrauch *Lawsonia inermis* – färbt Haut und Haare rötlich bis bräunlich-rot und wird in Nordafrika, im Orient und in Indien seit Jahrtausenden ohne irgendwelche gesundheitlichen Probleme nicht nur zu kulturell-religiösen Anlässen angewendet. Die Henna-Tattoos sind natürlich sog. „non permanent tattoos“ – also Tätowierungen, die mit der Zeit wieder verschwinden, weil die Farbe nur auf die

Haut aufgetragen und nicht wie bei den permanenten Tattoos per Nadelinjektionen unter die Haut eingebracht wird.

Soll die Farbe dunkler sein, wird dem Hennapulver ein weiteres natürliches Pulver beigemischt: Indigo – aus der Indigopflanze *Indigofera tinctoria*. So erreicht man braunschwarze bis schwarze Farben. Da Indigo sehr teuer ist, wird dem Henna in den Touristenorten besonders rund um das Mittelmeer statt Indigo das schwarze, sehr billige, künstlich hergestellte ParaPhenylendiamin (PPD) zugesetzt. Viele Touristen glauben, daß dieses „Henna-Tattoo“ aus reiner Henna bestehe und damit gesundheitlich unbedenklich sei.

In einer Häufigkeit von bis zu 3 % löst PPD bei diesem Hautkontakt eine Kontaktsensibilisierung aus. Die Betroffenen reagieren dann nicht nur auf ein derartiges erneutes „Henna-Tattoo“, sondern auch auf andere Stoffe, die PPD enthalten. Z.B. Haarfärbemittel, schwarze Schaumstoffe, die z.B. in Kopfhörern enthalten sind, schwarze Strumpfhosen oder andere mit PPD gefärbte Textilien, schwarze Handgriffe an Fahrradlenkern usw.. Sie sehen, PPD kommt überall in unserem Leben vor und ist entsprechend schlecht zu meiden.

Nun wünschen wir Ihnen aber einen schönen Sommer und soweit gebucht einen erholsamen Urlaub.

Ihr Praxisteam.

Dieses Rundschreiben wurde in der bewährten deutschen Rechtschreibung verfaßt.